

Anwaltsvollmacht

Rechtsanwalt Dr. Gerd Hartlieb
Hammerweg 8, 83022 Rosenheim

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht gem. §§ 81 ff ZPO, ferner zur außergerichtlichen Vertretung erteilt, insbesondere zu:

- Prozessführung in allen zivil-, steuer- und öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten
- Annahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder sonstigen Dritten zu erstattenden Kosten und zu erbringenden Leistungen
- Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Zustellungen; Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Verzicht auf solche; Erhebung und Rücknahme von Widerklagen in allen Rechtsbereichen/ Verfahrensarten; Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen
- Erledigung des Rechtsstreits oder der Angelegenheit durch Vergleich, Verzicht, Erledigungserklärung oder Anerkenntnis; Abgabe von Willenserklärungen; Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere; Vertretung vor den Familiengerichten im Rahmen des § 78 II, 78 b, c ZPO; Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen; Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften
- Vertretung im Liquidations-, Insolvenz- oder Vergleichsverfahren der Mandantschaft, auch in solchen über das Vermögen des Gegners, sowie Vertretung als Nebenintervenient
- Vertretung in allen außergerichtlichen Angelegenheiten inkl. Besprechungen mit Dritten
- Vertretung in allen Instanzen, sowie in sämtlichen Nebenverfahren wie Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, in der Zwangsvollstreckung einschl. der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegung.
- Der Rechtsanwalt ist zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen nur dann verpflichtet, wenn er einen darauf gerichteten Auftrag erhält und diesen angenommen hat.

....., den

.....
Auftraggeber